



**Stadt Mülheim an der Ruhr**

Der Oberbürgermeister  
Untere Denkmalbehörde

**Denkmalliste**

**(1) Nr. des Denkmals  
Lfd.-Nr. 700**

**Aktenschlüssel  
DE\_05117000\_A\_61DL-0700**

- A Baudenkmal       B Bodendenkmal       C bewegliches Denkmal       D Denkmalbereich  
(B-Plan:      )

**(2) Kurzbezeichnung des Denkmals/ Aktenzeichen**

Ehem. Metallgießerei und Armaturenfabrik ARMAGUSS mit Wohnhaus und Vorgarten

**(3) Lage des Denkmals**      Gemarkung      Flur      Flurstück

Honigsberger Str. 43      Heißen      2      690,439,693

**(4) Wesentliche charakteristische Merkmale des Denkmals**

Siehe (6)

**(5) Begründung der Denkmaleigenschaft gem. § 2 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG NRW)**

An der Eintragung des o.g. Objektes in die Denkmalliste besteht ein öffentliches Interesse wegen

- seiner Bedeutung für die Geschichte des Menschen  
 für Städte und Siedlungen  
 für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse

Für die Erhaltung und Nutzung liegen

- künstlerische  
 wissenschaftliche  
 volkskundliche  
 städtebauliche

Gründe vor. Siehe 6.1

Vorläufige Unterschutzstellung	Anhörung	Benehmen mit LVR
Ja	Ja	Ja

Eintragung des Denkmals gem. § 3 Abs. 1 DSchG NRW am 28.07.2020

Änderungen/Hinweise

## **(6) Charakteristische Merkmale des Denkmals**

Objekt: Honigsberger Str. 43, Lfd.-Nr.: 700

### **6.1 Beschreibung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals/ Begründung des Denkmalwertes**

#### **6.2 Anlagen**

### **6.1 Beschreibung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals/ Begründung des Denkmalwertes**

Die ehemalige Metallgießerei und Armaturenfabrik ARMAGUSS mit Wohnhaus und Vorgarten (Gemarkung Heißen, Flur 2, Flurstücke 690,439,693 – jeweils teilweise, gemäß Anlage 1: Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster (ALKIS) mit farbig gekennzeichnetem Schutzzumfang und Anlage 3: Bestandsplan des Amtes 62 vom 04.12.2019, Einmessung des Schutzzumfangs) ist ein Baudenkmal im Sinne des § 2 DSchG NRW.

Gebäude und Außenanlagen sind bedeutend für Städte und Siedlungen und für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse. Ihre Erhaltung und Nutzung liegt aus wissenschaftlichen, insbesondere aus siedlungs-, industrie- und architekturgeschichtlichen Gründen im öffentlichen Interesse.

### **Schutzzumfang und Abgrenzung des Denkmals**

Der Schutzzumfang des Denkmals umfasst die Produktionshalle der ehemaligen Metallgießerei und Armaturenfabrik mit Schornstein und Sandbunkern sowie das zugehörige Wohnhaus mit straßenseitig vorgelagertem Ziergarten. Wohnhaus und Fabrikhalle bilden eine bauliche Einheit.

Die Werkszufahrt mit Toranlage, die Garagen, das nördlich der Fabrik gelegene Lager- und Bürogebäude, das verbindende Schutzdach sowie die rückwärtigen Freiflächen sind nicht Bestandteil des Denkmals.

Um den textlich eindeutig definierten räumlichen Schutzzumfang exakt zu kartieren, wurde eine Einmessung der Heckeneinfriedung und der Bunker vorgenommen (siehe Bestandsplan des Amtes 62 vom 04.12.2019 – Anlage 3).

### **Baubeschreibung – Charakteristische Merkmale**

Der denkmalwerte Gebäude- und Außenanlagenbestand der ehemaligen Metallgießerei und Armaturenfabrik ARMAGUSS gliedert sich in drei Teile (s. Anlagen):

Die Produktionshalle (1) mit Schornstein (1a) und Sandbunkern (1b), das als repräsentativer Kopfbau der Fabrik ausgebildete Wohnhaus (2) sowie die straßenseitige Grundstücksfläche am Wohnhaus im beschriebenen Umfang, die als Vorgarten (3) gestaltet ist.

#### Produktionshalle (1) mit Schornstein (1a) und Sandbunkern (1b)

Eingeschossiges Fabrikgebäude mit Ursprung in einer zweiachsigen Metallwerkstatt (Bau im Zusammenhang mit dem Wohnhaus als rückwärtiger Anbau), bis 1903 um 38,60 Meter verlängert und 1950 auf eine Gesamtlänge von 72,20 Meter erweitert; ziegelsichtige Mauerwerks-Außenwände der ersten beiden Bauabschnitte durch Wandvorlagen in sechs Felder gegliedert, nach oben hin durch ein Stufengesims mit Zahnfries abgeschlossen; darüber heute Spuren eines im Krieg zerstörten Sheddaches, deren asymmetrische Giebel 1949/50 zu einheitlicher Traufe hochgemauert und mit Beton-Ringbalken überdeckt wurden; auf nahezu ganzer Länge mit einem flach geneigten Steildach versehen, von einem Dachreiter bekrönt; neues Dach zur Belichtung der rückwärtigen Wohnräume im Obergeschoss um einige Meter vom Wohnhaus abgesetzt; dazwischen einzelnes Sheddach mit bituminöser Abdichtung erhalten; alle anderen Dachflächen mit Wellzementplatten eingedeckt; Ziegelsichtiges Mauerwerk mit einheitlichem Kreuzverband; vor dem Krieg mit rot eingefärbtem Kalkmörtel verfugt und mit einem Fugenstrich versehen, der dem grau verfugten Nachkriegs-Mauerwerk fehlt; Fassadenöffnungen ursprünglich mit gemauerten Rund- oder Segmentbögen, heute mehrheitlich mit Flachstürzen aus der Zeit des Wiederaufbaus; Fenster und Türen überwiegend aus dieser Phase; Zufahrten in der Nordfassade heute mit Rolltoren ohne Denkmalwert.

Gemauerter Rauchgaskamin (1a) am südwestlichen Ende der alten Halle mit zylindrischem Querschnitt auf quadratischem Sockel, der auf Höhe des Daches in einem sechsfach gestuften Gesims mit abschließender Rollschicht endet; Kaminschaft auf halber Höhe mit gelb gebrannten Ziegeln verziert, Schornsteinkrone mit Gesims fehlt (1986 beim Rückbau der obersten 6 Meter entfernt); Fassade unterhalb des Schornsteins mit Spuren eines abgebrochenen Transformatorenhauses. Westlich davon beginnt der Erweiterungsbau der Nachkriegszeit mit streng gerasterten Fassaden ohne Bauschmuck; großzügige, hochrechteckige Fensteröffnungen mit Flachstürzen aus Stahlprofilen, raumseitig angeschlagene Stahlsprossenfenster mit liegenden Scheibenformaten; innenseitig mit einer Einscheibenverglasung aus Drahtglas versehen. Giebelfeld der nordöstlichen Stirnseite oberhalb der Fensteröffnungen verputzt, unter dem mittig platzierten Firmenlogo mit dem Firmennamen „ARMAGUSS“ versehen (zur Bauzeit über die umgebenden Felder hinweg gut lesbar), große Lettern reliefartig vertieft und rot angelegt.

Inneres der Produktionshalle: ursprüngliche Raumfolge aus Schlosserei, Dreherei, Gießerei und Formerei trotz Umbauten der Innenwände noch ablesbar; Ziegelmauerwerk im Abschnitt der Vorkriegszeit farbig beschichtet, im Erweiterungsbau hingegen naturbelassen; authentisch erhaltene Galerie aus der Phase des Wiederaufbaus überspannt auf der Westseite der Dreherei stützenfrei die volle Breite des Raumes, von einem mächtigen Schweißprofil getragen, das als Überzug die Brüstung der Galerie bildet; darauf aufstehend verglaste Trennwand aus Holz mit freiem Blick in die Dreherei,

schirmt die Galerie aber akustisch vom Hallenraum ab; aus der Dreherei über eine Holztreppe erschlossen.

Im Erweiterungsbau der Nachkriegszeit unverfälscht erhaltener Raumeindruck der offenen Halle mit ihrem feingliedrigen Dachtragwerk; parallel zur Hallenachse ausgerichtete, in die Aussteifung der Halle einbezogene Kranbahn mit ihren Arbeits- und Modellagerbühnen erhalten, zugehöriger Kran fehlt.

Technische Ausstattung der Fabrik nach Aufgabe der ursprünglichen Nutzung fast vollständig entfernt; erhalten sind die denkmalwerte Brennkammer eines Kupolofens (schachtförmige, mit Koks befeuerten Schmelztiegelöfen zur Herstellung von

Gusseisen aus Roheisen und Altmetall) am Sockel des Schornsteins sowie die außerhalb der westlichen Giebelwand angebaute, mit Erdreich angeschütteten Sandbunker (1b) der ehemaligen Formerei mit gemauerten Bunkertaschen, von oben beschickt, über einen niedrigen Durchlass mit der Halle verbunden; Betondecke und stählerne Abdeckungen über den Füllöffnungen sind ebenfalls Teil des Schutzzumfanges.

#### Wohnhaus (2)

Taufständiges, zweigeschossiges Wohnhaus, 1900 als dreiseitig verputzter, weiß gestrichener Ziegelbau mit flach geneigtem Satteldach errichtet; deutlich von der Honigsberger Straße zurückversetzt; vorgelagerter, großzügig dimensionierter und aufwändig gestalteter Vorgarten (3); rückwärtige Fassade des Wohnhauses durch die anschließende Produktionshalle (1) fast bis zur Traufe verdeckt; oberhalb des Fabrikanbaus ziegelsichtig belassen. Zur Honigsberger Straße gerichtete Schauffassade in fünf Achsen gegliedert, durch leicht vorkragenden Mittelrisalit mit krönendem Dreiecksgiebel akzentuiert, in dessen Spitze kreisrundes Medaillon mit zwei Hämmern; profilierte horizontale Stuckgesimse trennen Erd- und Obergeschoss, schaffen zwischen Obergeschoss und profilierter Traufe einen ungegliederten breiten Fries (Drempel) der die schlichte neoklassizistische Gestaltung betont. Hochrechteckige Fensteröffnungen sowie die Türöffnung werden von profilierten Putzrahmungen eingefasst; über der Haustür im Obergeschoss ein kleiner Balkon, von schmiedeeisernem Geländer umgeben; Balkontür von einem stuckierten Dreiecksgiebel auf geschwungenen Konsolen überhöht.

Giebelfassaden in zwei bzw. drei Fensterachsen gegliedert; mit zwei schlichten Gesimsen in Höhe der Geschossdecken und einem schmalen Zahnfries am Ortgang; in der Nordfassade erhaltenes dreiteiliges sprossiertes Holzfenster mit Oberlicht aus der Bauzeit, im Treppenhaus ein zweiflügeliges Fenster mit farbiger Bleiverglasung; restliche Fenster nach 1950 wiederholt durch neue Holzfenster ersetzt, zum Teil als zweiflügelige Fenster mit Oberlicht (Schauffassade). In der rückwärtigen Fassade haben sich die Holzfenster der 1950er Jahre als innere Ebene von Kastenfenstern erhalten; erneuerte Dachdeckung.

Bauzeitliche Innenraumstruktur weitgehend unverändert erhalten; Nutzung modifiziert: nördliche Hälfte des Erdgeschosses spätestens seit Wiederaufbau für Verwaltungszwecke und einen von der Fabrikhalle zugänglichen Waschraum genutzt; Wohnräume in südlicher Hälfte des Erdgeschosses und

im gesamten Obergeschoss angeordnet; im Dachgeschoss behelfsmäßige Wohnräume mit sehr einfachem Ausbaustandard; Ausstattung der 1950er Jahre noch vorhanden; Räume zeigen infolge von zwei größeren Umbauphasen Überlagerung von drei verschiedenen Zeitschichten, keine tritt heute als dominierende Gestaltung in Erscheinung.

Als denkmalwerte bauzeitliche Elemente sind innenliegende profilierte hölzerne Klappläden, wenige Türblätter im Dachgeschoss, einzelne Heizkörper aus verziertem Eisenguss und Reste polychromer Steinzeugfliesen erhalten; bauzeitlicher Dielenboden im Dachgeschoss freiliegend, alte Bodenbeläge der anderen Geschosse vermutlich noch unter Teppichböden vorhanden. Erhaltungswürdig sind als Umbauten der 1920er Jahre die Haustür, Türrahmen, Heizungsverkleidungen, die hölzerne Geschosstreppe und die Doppelschiebetür im Erdgeschoss. Sanitäranlagen, Fliesen im Flur des Erdgeschosses, Türblätter, innenliegenden Fensterläden ohne Profilierung, einzelne erneuerte Heizkörperverkleidungen sowie der Ausbau der Kammern im Dachgeschoss stammen aus dem Umbau der frühen Nachkriegszeit.

Zu erhalten sind als Umbauten der 1920er Jahre die Haustür, Türrahmen, Heizungsverkleidungen, die hölzerne Geschosstreppe und die Doppelschiebetür im Erdgeschoss. Sanitäranlagen, Fliesen im Flur des Erdgeschosses, Türblätter, innenliegenden Fensterläden ohne Profilierung, einzelne erneuerte Heizkörperverkleidungen sowie der Ausbau der Kammern im Dachgeschoss stammen aus dem Umbau der frühen Nachkriegszeit.

Die in allen Fassadenöffnungen vorhandenen hochrechteckigen Holzfenster führen die bauzeitliche Materialität der Fenster bis in heutige Zeit fort. Als zweiflügelige Fenster mit Oberlicht, jedoch in schlichter Gestaltung, ist im Erd- und Obergeschoss die, in der Erbauungszeit für die hochrechteckige Fensteröffnungen übliche, historische Fensterteilung überliefert. Diese historisch überlieferte Fensterteilung und Materialität aller Fenster im EG und im OG gehört zu den wesentlichen charakteristischen Merkmalen.

### Vorgarten (3)

Zum Wohnhaus gehöriger Vorgarten in seiner heutigen Form im Kontext mit dem Wiederaufbau und der Fabrikerweiterung zu Beginn der 1950er Jahre entstanden; Fläche entlang der Honigsberger Straße, entlang der nordöstlichen Zufahrt zum Grundstück und entlang der südwestlichen Grundstücksgrenze von Hecken eingefriedet; charakteristische Pflanzenart für die halbhohen Hecken ist Liguster; zusätzlich halbhohes Ligusterhecken als rückwärtige Einfassungen des Vorgartens entlang des Fußweges zum Hauseingang und als Verlängerung der nordwestlichen Gebäudekante des Wohnhauses zur südwestlichen Grundstücksgrenze; andere Straucharten in dieser geschnittenen Einfriedungshecke (Hainbuchen u.ä.) sind Veränderungen des historischen Erscheinungsbildes.

Umfang der historisch bedeutenden Vorgartengestaltung: zentrale, leicht gegenüber dem Niveau der Straße, der Zufahrt und des Hauseingangs abgesenkte Rasenfläche; niedrige Natursteinmauern/Trockenmauern fangen Höhenunterschiede auf und stützen Hochbeete mit bündigen Pflanzflächen; geschwungene Konturen der niedrigen Natursteinmauern, teilweise zur Rasenfläche hin ausgebuchtet, für diese besondere Form der Gartengestaltung charakteristisch; gemischten

Bepflanzung der Hochbeete an den Vorgartenrändern aus Bäumen, Sträuchern und Stauden, insbesondere eine Magnolie und mehrere Kiefern; an der südlichen Ecke des Vorgartens prägender Riesenmammutbaum (*Sequoiadendron giganteum*); aus der Vorkriegszeit überlieferte Rosskastanie, rahmt südwestlich die Eingangsachse des Wohnhauses (entsprechende bauzeitliche Gestaltung (vgl. Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte) mit ursprünglich zwei symmetrisch angeordneten Laubbäumen ist durch auffällig nach Südwesten ausgebildete Krone dieses Altbaumes noch ablesbar); Hochbeete mit geschwungenen Natursteinstützmauern vor der straßenseitigen Hauptfassade des Wohnhauses schließen diese überlieferte ältere Rosskastanie als auch die Pflanzfläche mit dem historischen Standort des entfernten zweiten Exemplars des ursprünglichen Baumpaars ein.

Terrasse auf unregelmäßiger Grundfläche vor dem Hauseingang, zum angrenzenden Hochbeet hin eine konvex geschwungene Ausbuchtung aufweist (Freisitz); Terrasse, Zuwegungen zum Wohnhaus und entlang des Gebäudes zum rückwärtigen Teil des Grundstücks überwiegend aus polygonalen Natursteinplatten (andere Materialien wie z.B. Betonplatten sind Veränderungen ohne Denkmalbedeutung); Anbindung des Eingangsniveaus des Wohnhauses mit tiefer liegender Rasenflächen über Naturstieptreppenanlagen; Rasenfläche frei begeh- und nutzbar; zwei Wasserbecken, die unterhalb des Wohnhauses und der dortigen Hochbeete zum einen in einen Bodenbelag aus polygonalen Natursteinplatten und zum anderen bodenbündig in die Rasenfläche eingebettet sind; ausgebuchtete Form der Terrasse korrespondiert mit geschwungenen Wasserbecken.

## **Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte**

### Unternehmensgründung und Umsiedlung nach Heißen

Als der Kupferschmiedemeister Heinrich Terjung im August 1871 einen eigenen Betrieb in der Leineweberstraße gründete und bald darauf um eine Pumpenbauanstalt erweiterte, befand sich die Stadt Mülheim an der Ruhr in einer Phase raschen Wachstums. Die prosperierende Industrie zog Arbeiter an, deren Zuzug eine Ausweitung der Stadtgrenzen und den Aufbau leistungsfähiger Versorgungsinfrastrukturen erzwang. Terjung nutzte die günstige wirtschaftliche Entwicklung zur Ausweitung seiner unternehmerischen Tätigkeiten: 1883 gliederte er seiner Schmiede einer Metallgießerei und Armaturenfabrik an, bevor er 1889 eine private „Centrale“ zur Stromerzeugung errichtete und in den Geschäften der Mülheimer Innenstadt erstmalig eine elektrische Beleuchtung einführte.

Kurz vor der Jahrhundertwende erwarb er ein Baugrundstück in der östlich von Mülheim gelegenen Bürgermeisterei Heißen, deren Nähe zu den großen Mülheimer Steinkohlezechen Wiesche, Humboldt und Rosenblumendelle gute Standortbedingungen für die Expansion seiner Metallgießerei und Armaturenfabrik versprach. Die aufstrebende Landgemeinde befand sich im Wachstum; erst 1898 waren die Gleise der elektrischen Straßenbahn von Mülheim bis nach Heißen verlängert worden.

Die erworbene Parzelle lag in der landwirtschaftlich geprägten Feldflur südlich des Ortskerns an der Straße von Heißen Richtung Holthausen und war frei von umgebender Bebauung.

Hierauf errichtete Terjung ab 1899 <sup>1</sup> zunächst ein zweigeschossiges Wohnhaus mit Satteldach; an der Rückseite des Hauses entstand eine eingeschossige Werkstätte, die in den Folgejahren <sup>2</sup> zu einer 38,60 Meter langen Fabrikhalle mit Sheddach ausgebaut wurde und ein Lager, eine Metallwerkstatt und eine Gießerei aufnahm. Im Südwesten schloss ein ca. 40 Meter hoher, in das Gebäude integrierter Industrieschornstein die Anlage ab. Zwischen dem Wohnhaus und der Honigsberger Straße wurde mit dem Bau des Wohnhauses ein Vorgarten angelegt, der offenbar als reiner Ziergarten diente. In Plandarstellungen des Wohnhauses sind zwei symmetrisch die Eingangsachse betonende Bäume eingezeichnet. Frühe historische Luftaufnahmen der 1920er Jahre lassen innerhalb des Vorgartens zudem zahlreiche weitere Baumkronen erkennen, so dass von einer relativ dichten Bepflanzung ausgegangen werden darf.

Noch im Jahr 1900 <sup>3</sup> siedelten die Metallgießerei und die Armaturenfabrik aus der Mülheimer Innenstadt nach Heißen um und nahmen dort die Produktion auf. Nach dem Ende des Ersten Weltkriegs übernahm 1919 der zweite Sohn des Firmengründers – mit Namen ebenfalls Heinrich Terjung – den väterlichen Betrieb und baute die „Metallwaren- und Maschinenfabrik“ <sup>4</sup> in der Honigsberger Straße 43 erfolgreich aus. In der Folge wurden auch erste Umbauten am Wohnhaus vorgenommen. Die heutige Haustür, die zweiflügelige Schiebetür im Erdgeschoss, die Heizungsverkleidungen sowie die hölzerne Geschosstreppe verweisen mit ihrer zeittypischen Gestaltung der 1920er Jahre auf diese Zeit. Als sich die Firma 1938 um eine Vergrößerung ihrer Fabrikhalle bemühte, wurde das Baugesuch angesichts des bevorstehenden Kriegs nicht genehmigt <sup>5</sup>; die Behörden gestatteten lediglich den Bau eines Lagergebäudes nördlich der Fabrik, welches auch realisiert wurde.

### Wiederaufbau und Erweiterung

Während der Luftangriffe des Zweiten Weltkriegs wurde die Dachkonstruktion der Fabrikhalle durch einen Bombentreffer zerstört. Der Wiederaufbau erfolgte unter der Führung des Ingenieurs Hans Dörn, der als Schwiegersohn von Heinrich Terjung (jr.) nach Kriegsende die Betriebsleitung übernahm. Am 25.2.1947 wurde zur Beseitigung der Kriegsschäden ein Baugesuch auf „Instandsetzung der Dachkonstruktion [...] für die Firma ARMAGUSS“ gestellt. Für die Planung zeichneten sich der Architekt Wilhelm Rehmann und das Ingenieurbüro für Stahlrohr-Konstruktionen von Erich Walter verantwortlich, die beide in Mülheim an der Ruhr ansässig waren. Ihr Entwurf sah anstelle der alten

---

<sup>1</sup> Zur Entstehung des Wohnhauses liegen verschiedene Datierungen vor; dem Katasterauszug zufolge wurde der Bau 1899 begonnen (Aufmaß Rohbau), ein Anschreiben vom 26.01.1949 zum Bauantrag der Betriebserweiterung gibt das Jahr 1901 als Baujahr an; möglicherweise bezieht sich diese Angabe aber nur auf den Baubeginn der Produktionshalle.

<sup>2</sup> Vgl. Katasterplan aus dem Jahr 1903.

<sup>3</sup> Nach den Aufzeichnungen des Finanzamtes Mülheim, Einheitsbewertungsstelle.

<sup>4</sup> Vgl. Adressbuch der Stadt Mülheim, Jahrgang 1930.

<sup>5</sup> Vgl. Anschreiben vom 26.01.2019 zum Bauantrag der Fabrikerweiterung.

Sheddächer die Errichtung eines durchgehenden, flach geneigten Steildachs mit einer Deckung aus Dachpappe und einem drahtverglasten Dachreiter auf Dachbindern aus vernietetem Stahlfachwerk vor. Das Fassadenmauerwerk sollte dazu auf eine einheitliche Höhe hochgemauert werden; im Inneren der Halle war der Rückbau von zwei Trennwänden vorgesehen.

Als die Baugenehmigung nach beinahe 20 Monaten am 4.10.1948 schließlich erteilt wurde, hatten sich die Planungen des Unternehmens bereits deutlich weiterentwickelt. Unter Bezugnahme auf die nicht genehmigte Erweiterungsplanung von 1938 reichte der Architekt Wilhelm Rehmann am 26.1.1949 ein neues Baugesuch ein, welches die Erweiterung der Fabrikhalle nach Westen, den Einbau von Umkleide- und Sanitäreinrichtungen sowie die Errichtung eines Bürogebäudes mit Mauer und Zufahrt neben dem vorhandenen Lager vorsah. Zur Ausführung war ein zweiter Bauabschnitt im Anschluss an die Instandsetzung des Fabrikdaches vorgesehen. Das Bauvorhaben stieß jedoch auf Widerstand bei den Genehmigungsbehörden. Die Baupflegekommission fand den Querschnitt der neuen Fabriküberdachung „in der Gestaltung ungünstig“ und hielt die geplante Dachlaterne für „unnötig“. Auch das in Form des neuen Bauens mit Flachdach geplante Bürogebäude sowie die Werksmauer mit Firmenschriftzug über der Toranlage wurden als gestalterisch unpassend verworfen. „Der vorliegende Bauantrag ist aus bauaufsichtlichen Gründen nicht zu genehmigen. Auf Wunsch des Bauausschusses ist ein Dispens, vorbehaltlich der Zustimmung, in Aussicht gestellt.“ notierte die Bauaufsicht. „Besprechungen haben an Ort und Stelle unter Herrn Beig. Essers am 16.2.1949 stattgefunden, Bauberatungsskizzen sind der Fa. Dörn am 23.2.1949 übergeben worden.“. Das Unternehmen reichte daher am 25. März ein neues Baugesuch nach den Vorschlägen der Planungsstelle ein, welches unter Gewährung verschiedener Abweichungen vom Genehmigungsrecht <sup>6</sup> durch den Minister für Wiederaufbau frei gezeichnet und am 21.6.1949 von der Bauaufsicht genehmigt wurde.

Das realisierte Bauwerk bot dem Unternehmen nach Fertigstellung deutlich mehr Platz, obgleich ein geplanter seitlicher Anbau an die Nordfassade der Fabrik nicht verwirklicht wurde. Die Anordnung der Funktionen blieb grundsätzlich erhalten: im ältesten Teil der Fabrik verblieben Materialausgabe und Schlosserei, daran schlossen sich im Westen die Dreherei und die Gießerei an. Im Erweiterungsbau wurde eine neue Formerei eingerichtet, deren Versorgung mit Formsand über Bunker westlich des Giebels erfolgte. Ihre Beschickung erfolgte von oben; hierzu wurde das Gelände im Westen des Grundstücks angeschüttet. Die alte Formerei wurde der Gießerei zugeschlagen. Neue Sanitäreinrichtungen sowie eine stützenfreie Galerie über der Dreherei mit Arbeits- und Zeichentischen für die technische Planung, die in den Zeichnungen des Baugesuchs nur angedeutet wurde und in der Baubeschreibung gar keine Erwähnung fand, rundeten das neue Raumangebot ab.

Auf dem neuen Giebelfeld im Nordwesten, das sich der aus dem Zentrum von Mülheim kommenden Hingbergstraße zuwendete, wurde weithin sichtbar der Namenszug „ARMAGUSS“ mit dem Signet des Unternehmens angebracht, einem Dreieck mit den eingeschriebenen Buchstaben AHD für „Armaturenfabrik Hans Dörn“. Die Kommune stellte dem Unternehmen daraufhin einen

---

<sup>6</sup> Gemäß Dispensbeschluss vom 22.04.1949



Gebührenbescheid für Fassadenwerbung aus, gegen den sich der Eigentümer erfolglos zur Wehr setzte. Noch im selben Jahr folgte ein weiteres Baugesuch auf Innenausbau der Formerei und Gießerei, die den Einbau einer Modellager- und Arbeitsbühne in Verbindung mit einer 1,5-Tonnen Hängekranbahn vorsah. Diese sollte auch die Windaussteifung der Halle sichern. Die bauliche Entwicklung des Betriebs auf dem Grundstück war damit weitgehend abgeschlossen.

Im Zuge des Wiederaufbaus wurde auch das Wohnhaus modernisiert. Die Ausbauten der Sanitärräume, des Eingangsflurs und der Dachkammern sowie die verbliebenen Holzfenster in der rückseitigen Fassade sind dieser Umbauphase zuzuordnen. Auch der straßenseitige Ziergarten erhielt zu Beginn der 1950er Jahre eine zeitgemäße Umgestaltung, der die beiden alten Bäume vor dem Hauseingang einbezog. Die Veränderungen lassen sich anhand von Luftbildern nachvollziehen und zeitlich eingrenzen. So ist auf einer Luftaufnahme aus dem Jahr 1952 bereits eine großzügige Rasenfläche erkennbar, die von Gehölzen eingefasst wird. Auch die beiden von Wegen und Treppen aus Natursteinplatten gefassten Wasserbassins gehen den Luftaufnahmen zufolge auf diese Zeit zurück.

#### Strukturwandel, Umfirmierung und Aufgabe des Standorts

Im Jahr 1951 schließlich bestand das Unternehmen aus einer Buntmetall- und Graugussgießerei, sowie aus einem kleinen spanabhebenden Betrieb, in dem Hydraulik- und Pneumatikzylinder wie auch Schalt- und Steuergeräte für den Bergbau gefertigt wurden. Einer Werbeanzeige zufolge umfasste das Produktangebot der Firma Gussstücke aus Schwer- und Leichtmetallen in allen Legierungen, Spezialarmaturen für den Bergbau und die Eisenbahn, sowie pressluftgesteuerte Hebezeuge für den Export.

Die rund um Heißen gelegenen Mülheimer Steinkohlezechen waren zu dieser Zeit bereits von der wirtschaftlich überlegenen Konkurrenz im nördlichen Ruhrgebiet abgehängt worden und im Niedergang begriffen. 1952 wurde die Förderung auf Zeche Wiesche eingestellt; 1961 folgte die Zeche Kronprinz und 1964 die Zeche Hagenbeck, bevor die Ära des traditionsreichen Mülheimer Steinkohlenbergbaus am 29. Juli 1966 mit der letzten Schicht auf der Zeche Rosenblumendelle zu Ende ging. Mülheim war damit die erste zechenfreie Bergbaustadt des Ruhrgebietes.

Während der tiefgreifende Strukturwandel zahlreiche mit dem Bergbau verbundene Unternehmen zur Aufgabe zwang, gelang es dem Unternehmen ARMAGUSS, ihr Firmenprofil frühzeitig an die neuen Gegebenheiten anzupassen. Über einen deutschen Erstausrüster konnten ab 1959 Aufträge zur Konstruktion und Fertigung großer Hydraulik- und Pneumatikzylinder für die Stahl- und Walzwerkindustrie eingeworben werden. Als der Gießereibetrieb im Jahr 1968 schließlich insolvenzbedingt eingestellt werden musste, konnte der Zylinderbau mit einem reduzierten Personalbestand unter dem neuen Namen „Hydraulik- und Pneumatik-Technik GmbH“ (HPT) fortgeführt und das Erstausrüstergeschäft in der Schwerindustrie weiter ausgebaut werden. Die frei

gewordenen Räume der Gießerei dienten ab 1969 vorübergehend einem kunststoffverarbeitenden Betrieb aus Essen als Werkstätte.

Im Jahr 1989 wurde die Firma HPT von den kaufmännisch und technisch leitenden Angestellten zu gleichen Anteilen aufgekauft und fortgeführt. Im September 2008 verlagerte das Unternehmen seine Produktion zur Kapazitätserweiterung und Optimierung der innerbetrieblichen Logistik in den Mülheimer Hafen, womit die industrielle Fertigung am Standort Honigsberger Straße 43 ihr Ende fand. Die Räumlichkeiten werden seither nicht mehr genutzt.

### **Begründung des Denkmalwertes**

Die ehemalige Metallgießerei und Armaturenfabrik ARMAGUSS mit Wohnhaus und Vorgarten ist ein Baudenkmal im Sinne des § 2 DSchG NRW. Gebäude und Außenanlagen sind bedeutend für Städte und Siedlungen und für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse.

### **Bedeutung für Städte und Siedlungen**

Die ehem. Metallgießerei und Armaturenfabrik ARMAGUSS gehört zu den frühen industriellen Ansiedlungen der 1910 in die Stadt Mülheim an der Ruhr eingemeindeten Ortschaft Heißen. Als Heinrich Terjung seine Gießerei zur Jahrhundertwende aus der Mülheimer Innenstadt dorthin verlegte, war die Bürgermeisterei Heißen dabei, sich von einer kleinen Landgemeinde aus zahlreichen Gehöften und drei separaten Ortskernen (Fulerum, Haarzopf, Heißen) zu einem bedeutenden Bergbauort zu entwickeln, in deren Umfeld sich Industrieunternehmen niederzulassen begannen.

Zu den Pionieren dieser Entwicklung zählten vor allem metallverarbeitende Betriebe und Ziegeleien, die vom Bedarf der prosperierenden Steinkohlenzechen im Mülheimer Osten und der rasant wachsenden Stadt Mülheim selbst zu profitieren suchten. Diese hatte ihre Einwohnerzahl zwischen 1895 und 1905 auf gut 95.600 Personen verdreifacht und beförderte mit ihrer wirtschaftlichen Dynamik auch das Wachstum der umliegenden Landgemeinden. So stieg auch die Einwohnerzahl der aus mehreren Ortskernen bestehenden Bürgermeisterei Heißen zwischen 1878 und 1902 von ca. 8.200 auf 14.200 Personen an, von denen 1903 bereits über 3.000 Menschen im Bergbau beschäftigt waren. Allein der Ort Heißen wuchs von 3.572 Einwohnern im Jahr 1901 binnen sechs Jahren auf 4.648 Personen an – eine Entwicklung, die sich in der Siedlungsstruktur sichtbar niederschlug. Neben der baulichen Verdichtung an den Landstraßen entstanden auf der freien Feldflur erste Fabrikbauten, die sich nicht in die gewachsene Ortsstruktur einfügten, sondern sich in ihrer Lage, Form und Größe vorrangig an den Interessen der Unternehmer orientierten. Dabei standen wirtschaftliche Betriebsabläufe, Räume zur baulichen Expansion sowie die repräsentative Selbstdarstellung des Eigentümers und seines Betriebes im Vordergrund.

Die Metallgießerei und Armaturenfabrik ARMAGUSS zeigt alle Charakteristika solcher industriellen Ansiedlungen. Der gestreckte Baukörper der Fabrikhalle entsprach den linear organisierten Arbeitsabläufen der Produktion, seine Lage auf dem freien Feld gewährleistete Baufreiheit, Erweiterungsmöglichkeiten und eine gute Sichtbarkeit der Fabrik von der Straße zwischen Mülheim und Heißen. Der als Kopfbau der Fabrik ausgebildete Wohnsitz des Unternehmers wurde gegenüber der

Straßenflucht der Honigsberger Straße deutlich zurückversetzt und durch einen sorgfältig gestalteten Vorgarten geschmückt und inszeniert. Die Verbindung aus Fabrik, Wohnhaus und Vorgarten artikulierte sich auf diese Weise selbstbewusst als eigenständige, in sich abgeschlossene Einheit, ohne sich der bestehenden Baustruktur des Ortes unterzuordnen, und formulierte diesen Anspruch nach dem Krieg mit der Erweiterung und Umgestaltung der Anlage aufs Neue.

Fabrikanlagen aus der Zeit der Industrialisierung sind in Heißen nahezu vollständig verloren gegangen. Die einst bedeutende Zeche Wiesche unmittelbar nördlich des Ortskerns wurde vollständig abgebrochen, gleiches gilt für Tagesanlagen der weiter östlich gelegenen Zechen Rosenblumendelle und Humboldt. Auch von den ehemals zehn Ziegeleien sind heute keinerlei Bauten mehr überliefert. Die Gebäude der Metallgießerei und Armaturenfabrik mit ihrem repräsentativen Wohnhaus samt Garten belegen daher in besonderer Weise die siedlungsgeschichtlich bedeutende Wachstumsphase Heißens zur Zeit des industrialisierten Tiefbergbaus im Mülheimer Osten.

### **Bedeutung für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse**

Mülheim gehörte bis ca. Mitte des 20. Jahrhunderts zu den bedeutenden Förderstätten des Steinkohlenbergbaus im Ruhrgebiet. Nach dem Abbau der Grubenfelder und der Schließung der großen Zechen im Osten der Stadt stand die Kommune daher 1966 als erste „bergbaufreie“ Stadt des Ruhrgebietes vor der Aufgabe, den tiefgreifenden Strukturwandel nach dem Ende des Bergbaus zu bewältigen.

Während von den ehemals bedeutenden Zechenstandorten Humboldt, Wiesche und Rosenblumendelle nach dem Abbruch der Tagesanlagen nur noch die auf einem Kreisverkehr aufgestellte Seilscheibe des Fördergerüsts Rosenblumendelle erhalten ist, verweisen heute lediglich die Arbeitersiedlungen Mausegatt-Kreftenscheer (1899-1911 von Hugo Stinnes und August Thyssen für die Arbeiter der Zeche Wiesche erbaut) und Heimaterde (1918-1941 für die Mitarbeiter des Krupp-Konzerns errichtet) sowie Einzelbauwerke der eng mit dem Bergbau verbundenen Industriezweige auf die montanindustrielle Vergangenheit der Region.

Als solches erinnert das Gebäude der Metallgießerei und Armaturenfabrik ARMAGUSS, welche sich als Hersteller von Spezialarmaturen für den Bergbau einen Namen machte und das Ende der Steinkohleförderung durch eine geschickte Weiterentwicklung des eigenen Leistungsprofils und die Erschließung neuer Absatzmärkte überstand, nicht nur an die prägende Rolle des Bergbaus für die industrielle Entwicklung der Region Mülheim an der Ruhr, sondern zeugen darüber hinaus auch von der erfolgreichen Bewältigung des Strukturwandels, der dem restlichen Ruhrgebiet in den nachfolgenden Dekaden als Vorbild diente.

Die Erhaltung und Nutzung der ehem. Metallgießerei und Armaturenfabrik ARMAGUSS mit Wohnhaus und Vorgarten liegt aus wissenschaftlichen Gründen – insbesondere unter siedlungs-, industriegeschichtlichen und architekturhistorischen Gesichtspunkten – im öffentlichen Interesse.

### **Siedlungsgeschichtliche Gründe für die Erhaltung und Nutzung**

Das weit aus der Bauflucht der Honigsberger Straße zurück gesetzte Wohnhaus und der vorgelagerte, von Hecken umgebende Ziergarten mit seinem markant aufragenden Mammutbaum stellen bis heute

eine auffällige Zäsur in der weitgehend verdichteten Nachbarbebauung der Honigsberger Straße dar. Im umgebenden, mehrheitlich in der Nachkriegszeit entstandenen Gebäudebestand ist die Fabrik durch ihre atypische Anordnung auf dem Grundstück, ihre heutzutage unübliche bauliche Einheit von Wohnhaus und Produktionshalle, den im Stadtbild isoliert aufragenden Industrieschornstein sowie durch ihre Größe leicht als Fremdkörper in der Siedlungsstruktur auszumachen. Dieser verweist mit seiner Andersartigkeit bis heute auf die in Vergessenheit geratene Industrialisierung der Bürgermeisterei Heißen und ihre Bedeutung für die Blütephase des Mülheimer Steinkohle-Bergbaus. Als eines der wenigen anschaulich überlieferten baulichen Zeugnisse dieser wichtigen siedlungsgeschichtlichen Entwicklungsphase sind die Erhaltung und Nutzung der ehem. Metallgießerei und Armaturenfabrik ARMAGUSS mit Wohnhaus und Garten ein Anliegen im öffentlichen Interesse.

### **Industriegeschichtliche Gründe für die Erhaltung und Nutzung**

Die bauliche Verbindung aus Fabrikhalle und repräsentativem Wohnhaus mit Vorgarten zeigt einen Gebäudetypus aus dem Zeitalter der Industrialisierung, der die funktionalen und repräsentativen Bedürfnisse inhabergeführter Unternehmen des 19. Jahrhunderts vortrefflich miteinander kombinierte. Das Nebeneinander von Wohnen und Arbeiten erlaubte nicht nur die ständige Präsenz des Unternehmers in seiner Fabrik, die besonders in der Gründungsphase unverzichtbar war, sondern zugleich auch die plakative Zurschaustellung des eigenen unternehmerischen Erfolgs im privaten Umfeld wie auch in der öffentlichen Wahrnehmung. In der Anlage repräsentativer Wohnsitze und Gartenanlagen auf dem eigenen Fabrikgelände fanden Stolz und Selbstbewusstsein der im 19. Jahrhundert entstehenden Schicht bürgerlicher Industrieller ihren zeitgemäßen Ausdruck. Größe, Anordnung und gestalterische Qualität der Gebäude und Außenanlagen standen dabei nicht nur in Abhängigkeit von den Rahmenbedingungen des Standortes und den Fertigkeiten der beauftragten Planer, sondern waren zugleich auch sichtbarer Ausweis für das Vermögen, den Repräsentationsanspruch und das Kulturbewusstsein der Unternehmerfamilie, die ihren Besitz häufig über mehrere Generationen statusbewusst pflegte und an den herrschenden Zeitgeschmack anpasste.

Während die Nachbarbebauung der Metallgießerei und Armaturenfabrik ARMAGUSS nah an die Honigsberger Straße herangerückt ist, wird das Wohnhaus der Fabrik durch den vergleichsweise großflächigen Vorgarten mit seinem bis in den Straßenraum wirkenden Baumbestand abgeschirmt. Dies ist für großbürgerliche Wohnhäuser und insbesondere auch für Unternehmervillen der Zeit um 1900 charakteristisch. Während Villenarchitektur jedoch per Definition freistehend innerhalb eines Villengartens angeordnet ist, bildet dieses verputzte Wohnhaus den Kopfbau der zugehörigen Fabrikanlage. In Anspielung auf die Repräsentationsarchitektur herrschaftlicher Villen wird seiner Schaufassade dabei mit einfachen Mitteln eine repräsentative Anmutung verliehen. Die bauliche Verbindung von Unternehmerwohnsitz und Fabrik war dadurch nicht nur typisch für Unternehmen, bei denen der Inhaber noch in hohem Maße handwerklich oder organisatorisch in die Betriebsabläufe eingebunden war, sondern illustriert in seiner Bescheidenheit zugleich beispielhaft das Spannungsverhältnis zwischen dem Selbstverständnis eines privaten Firmengründers, der nicht auf die

Ressourcen einer etablierten Dynastie zurückgreifen konnte, und seinen selbst erwirtschafteten finanziellen Möglichkeiten.

Die wachsende Sensibilität für die gesundheitliche Problematik von Schadstoff-, Lärm- und Geruchsemissionen, das daraus erwachsene Prinzip der städtebaulichen Funktionstrennung in Wohn-, Gewerbe- und Industriegebiete sowie veränderte gesellschaftliche Repräsentationsformen des heutigen Unternehmertums haben diesen Gebäudetypus im Verlauf des 20. Jahrhunderts vollständig aus dem Industriebau verdrängt. Der Fabrikanlage mit ihrem als repräsentativen Kopfbau ausgebildeten Wohnhaus und dem vorgelagerten Ziergarten ist daher ein industriegeschichtlicher Zeugniswert zuzusprechen. Die recht bescheidene, auf eine Schauseite konzentrierte Architektur des Wohnhauses wird durch die bemerkenswert qualitätsvolle Gartengestaltung der 1950er Jahre, welche gekonnt auf den historischen Baumbestand und den Fassadenaufbau Bezug nimmt, in ihrer Wirkung bestärkt und entfaltet im Zusammenspiel mit dem Garten noch heute den gattungstypisch angestrebten repräsentativen Charakter.

Als anschaulich erhaltenes Beispiel eines historisch bedeutenden industriellen Gebäudetypus muss der baulichen Einheit aus Fabrik, Wohnhaus und Garten heute ein Seltenheitswert zugesprochen werden. In diesem Sinne besteht an der Erhaltung und Nutzung der ehem. Metallgießerei und Armaturenfabrik ARMAGUSS mit Wohnhaus und Vorgarten ein öffentliches Interesse.

### **Architekturgeschichtliche Gründe für die Erhaltung und Nutzung**

Darüber hinaus ist da o.g. Objekt ein anschauliches Beispiel für die architektonische Entwicklung des Industriebaus von der noch im Historismus verwurzelten Architekturauffassung des ausgehenden 19. Jahrhunderts zur versachlichten, zunehmend an funktionalen Erfordernissen orientierte Architektursprache der 1920er und 1930er Jahre, die im Industriebau der Nachkriegszeit eine direkte Fortführung fand. Während die Fabrikfassaden und der Schornstein der Vorkriegszeit noch mit Bauschmuck versehen wurden, um dem Zweckbau ein wertiges Aussehen zu verleihen, wurden beim Erweiterungsbau alle plastisch in Erscheinung tretenden Elemente – die gemauerten Wandvorlagen, die Stürze aus Stahlprofilen und die Profilierung der Fenstersprossen – nach innen gerichtet, so dass die Fassaden äußerlich glatt in Erscheinung treten. In Verbindung mit dem neuen, die gesamte Fabrikhalle übergreifenden Dach erhielt die Fabrik eine moderne – durch ihre einsame Lage auf dem freien Feld weithin sichtbare – gestalterische Prägung in den klaren und rationalen Formen der Nachkriegsarchitektur.

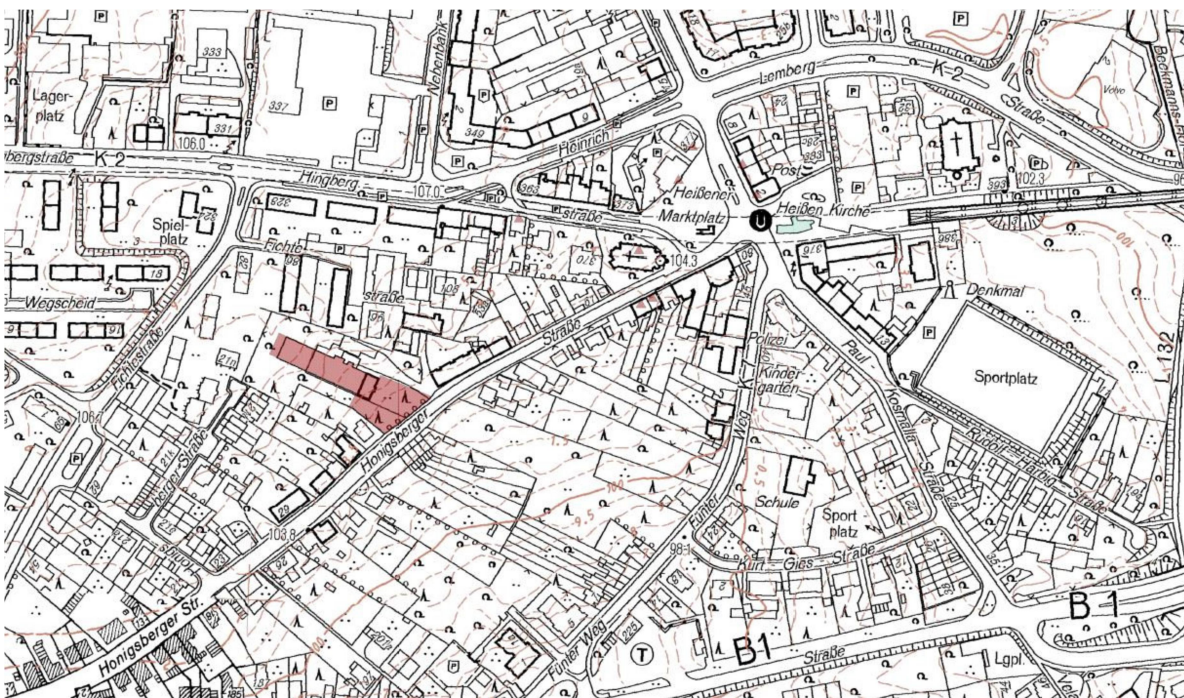
Ogleich im Zuge des Wiederaufbaus modern überformt und von erheblichen Störungen der letzten Dekaden gezeichnet, lassen die Fassaden ihren historischen Ursprung nach wie vor erkennen: Am Mauerwerk kann nicht nur die bauzeitliche Dachform, sondern auch die historische Gestaltung der Fassaden mit ihren Lisenen, Friesen, Sturzbögen und aufwändigen Fugenbild abgelesen werden. Im Nebeneinander der Zeitschichten von der Jahrhundertwende und dem Wiederaufbau der Nachkriegszeit tragen die baulichen Veränderungen mithin dazu bei, die Entwicklungsgeschichte der Fabrik lebendig werden zu lassen und die architektonische Entwicklung zum Industriebau der Nachkriegszeit anschaulich darzustellen. Die bescheidene Qualität der architektonischen Gestaltung steht der Anschaulichkeit dabei in keiner Weise entgegen.

Der zum Wohn- und Produktionsgebäude zugehörige Vorgarten ist in seiner überlieferten Substanz und Gestaltung ein qualitätsvolles Beispiel der Gartenarchitektur der Nachkriegszeit. Es ist aus den vorliegenden Quellen nicht ersichtlich, ob an der Planung und Ausführung dieser Vorgartengestaltung ein Garten- und Landschaftsarchitekt mitgewirkt hat. Die außergewöhnliche Gestaltung vermittelt jedoch grundsätzlich den modernen Zeitgeschmack und die besonderen Ansprüche des Auftraggebers/Eigentümers, der höchstwahrscheinlich Einfluss auf die Gartengestaltung genommen hat. Der Vorgarten kommt daher für die Erforschung der Gartenarchitektur der Nachkriegszeit in Betracht.

Die Erhaltung und Nutzung der ehem. Metallgießerei und Armaturenfabrik ARMAGUSS mit Wohnhaus und Vorgarten liegt folgerichtig auch aus architekturhistorischen Gründen im öffentlichen Interesse. Das Gutachten des LVR-ADR vom 31.07.2019 ist Bestandteil dieses Eintragungsbescheides.

## 6.2 Anlagen (4):

Anlage 1: Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster (ALKIS) mit farbig gekennzeichnetem Schutzzumfang

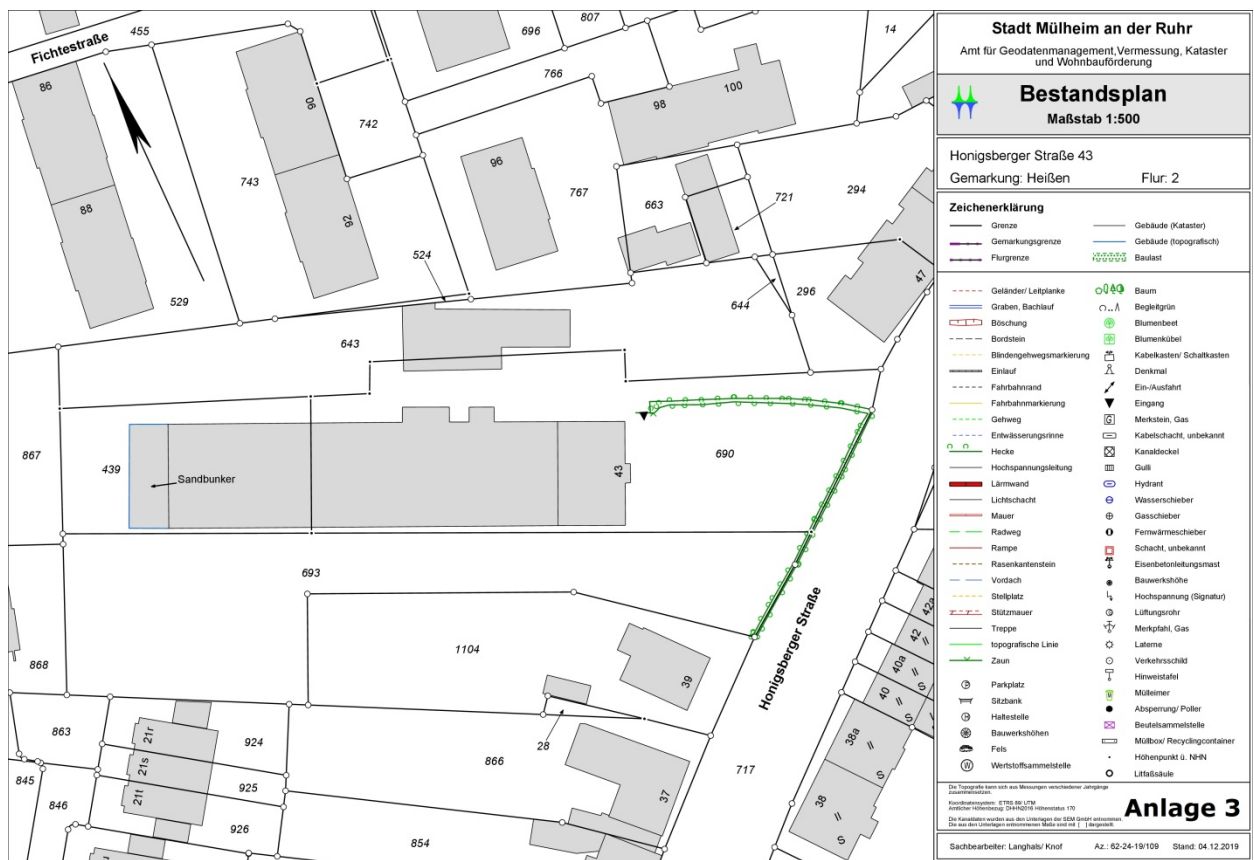




Anlage 2: Luftbild mit farbig gekennzeichnetem Schutzzumfang



Anlage 3: Bestandsplan des Amtes 62 vom 04.12.2019, Einmessung des Schutzzumfangs





Anlage 4: Detailansicht des historischen Fensters



Sehr geehrte/r Denkmaleigentümer/in,

Gemäß § 3 Abs. 3 Denkmalschutzgesetz vom 11.03.1980 (GV. NW. S. 226) in der z. Zt. geltenden Fassung unterrichte ich Sie darüber, dass das Denkmal, wie vorstehend beschrieben, in die Denkmalliste eingetragen worden ist. Das Denkmal unterliegt damit den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes, um deren Beachtung ich bitte. Insbesondere weise ich auf die §§ 7,8,9 und 10 des Denkmalschutzgesetzes hin.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Sie können gegen diesen Eintragungsbescheid innerhalb eines Monats nach Zustellung wie folgt Klage erheben:

- schriftlich beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf) oder
- mündlich zur Niederschrift beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Düsseldorf oder
- durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Verwaltungsgerichts Düsseldorf. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Verwaltungsgericht Düsseldorf geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERRV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Mit freundlichen Grüßen

I.A.

(Blasch)